

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **L. Konert** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **P. M. Schmitz**.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nachstehende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. — 1½ Sgr.

Amthliches.

Se. Majestät der Kaiser und Königin haben allergnädigst geruht, dem Herrn Schartmann in Grevelsdorf den Charakter als Landdirector mit dem Range der Räte 4. Classe zu verleihen.

Dem Dirigenten des Kortegarn'schen Erziehungs-Instituts in Bonn, Dr. A. Kortegarn, ist der Director-Titel, und dem Lehrer Dr. A. Bruns an derselben Anstalt, sowie dem Gymnasiallehrer Dr. E. Rüngner zu Gütersloh das Prädikat „Oberlehrer“ beigelegt worden.

Die Erneuerungslosse zurziehung der zweiten Klasse 155. königlich preussischer Klassen-Loose, welche am 23. Jan. beginnt, sind unter Vorlegung der bezüglichen Loose aus der ersten Klasse bis zum 19. Jan., Abends sechs Uhr, bei Verlust des Anrechtes, einzulösen.

Deutschland.

Berlin, 15. Jan. Die Centrums-Fraction hat in ihrer Samstag-Sitzung beschlossen, den Antrag Peter Reichensperger betreffend die Ertheilung des Religions-Unterrichtes in der Volksschule, welcher in der letzten Session bekanntlich nicht zur Erledigung gekommen ist, in den nächsten Tagen wieder einzubringen. Auch eine andere Frage, welche allerdings zunächst nur die rheinischen Katholiken nahe berührt, die Frage der Pfarr-Votalgüter, dürfte in der gegenwärtigen Session vor die Landesvertretung gelangen. Eines der hervorragendsten Mitglieder der Centrums-Fraction ist, laut der „Allg. Ztg.“, mit den Vorarbeiten eifrig beschäftigt.

In der Marpinger Angelegenheit war f. B. folgende Eingabe vom Reichstagsabgeordneten Prinzen Radziwill an den Justizminister gerichtet worden:

„Euer Excellenz beehrt sich der ergebenst unterzeichnete das in Abschrift beiliegende, im Original von ihm selbst geschriebene und von den betreffenden Personen eigenhändig unterfertigte Protokoll (f. B. in diesem Blatte veröffentlicht) zur geneigten Kenntnissnahme vorzulegen.“

Ich bin mir zwar bewußt, hienüt einen ungewöhnlichen Weg zu betreten. Denn einmal stehe ich den im Protokolle enthaltenen Thatsachen, sowie den in demselben genannten Personen sowohl amtlich als persönlich fern und bin nur durch die bedrängte Lage jener Leute und durch deren Bitten veranlaßt worden, das Protokoll aufzunehmen; zweitens aber ist mir bekannt, daß in der Beschwerde, welche die Eltern der am 9. d. zu Marburg verhafteten Kinder gegen das Verfahren des Vormundschaftsgerichts glauben erheben zu können, der Justizengang noch nicht beschritten worden, da nach § 10 des Gesetzes über die preussische Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1876 die Beschwerde zunächst bei dem Landesgericht hätte erhoben werden müssen.

Doch glaube ich gerade in dem außergewöhnlichen Umstande, welcher für mich die Veranlassung zur Abfassung jenes Protokolls geworden ist, einen Entschuldigungsgrund erblicken zu dürfen.

Anton Nordmacher, der Bürgermeister von Herford.

Eine Erzählung aus der Vorzeit Westfalens von Rudolf Weber.

Fortsetzung.

Viertes Capitel. Die heimliche Behme.

Dies sind die Vinden; beide morisch und alt! Rechts die zerbarst: sie klast mit jähem Spalt Auf von der Wurzel bis zur Spitterhaube. Weit aber greift sie mit den Aesten aus; Fast wie die Schwester prangt sie grün und kraus, Und schmückt die Stirn mit frühlingssüßem Laue. Dies ist der Tisch; hart hinterm Vindenpaar Erhebt er sich. Du kammst des Reiches Aar Zur Stunde noch auf seiner Platte schauen. Der Stadt des Reiches flog sein Adler vor; Hier auf dem Tische, dort auch überm Thor, Und in den Kirchen weist er seine Klauen.

Freiligrath.

Wenn man von Bielefeld aus an den hohen Waldkronen des Osnig entlang nach Westen wandert, gelangt man endlich in ein breites, fesselförmiges Thal, welches von riesigen Bäumen beschattet wird. Hier liegt das Städtchen Vorholzhausen, gebaut, wie man sagt, auf einem uralten, heiligen Boden, wo die alten Deutschen die Göttin Tanfane verehrten und ihr, im dichtesten Eichenhaine, einen Tempel errichtet hatten. Mancher arme Gefangene mag dort an dem Altare der Göttin sein Leben verblutet haben, mancher Schmerzenskrieger dort zum Himmel emporgestiegen sein. Jetzt erschallt in diesem Thale der feierliche, der friedensbringende Klang der Kirchenglocken, tönt das Geläute der Heerden und erklingt der frohe Gesang der Schnitter und Schnitterinnen. Heute schaut man von den angrenzenden Höhen auf die fruchtbaren, sonnenbesienen Fluren, welche der Fleiß des Landmanns dem Urwalde entzissen hat.

Es war an einem herlichen Juniabend des Jahres 1647. Die Sterne glänzten in hoher Pracht am tiefblauen Himmel. Ein leiser Wind durchläufte die dichten Waldkronen der Waldhaine. In der Ferne erhob sich, kaum sichtbar, der hohe Wartthurm der Burg Ravensberg, von welcher die brandenburgische Fahne wehte. In dem Flecken

Da inzwischen bereits in derselben Angelegenheit der Wortlaut des Erkenntnisses des Vormundschaftsgerichts zu St. Wendel vom 6. November c. (sfr. „Deutscher Reichsanzeiger und königlich preussischer Staatsanzeiger“ Nr. 271 vom 16. November, Abends) vorliegt, so ist der Zweck der Zuführung des beiliegenden Protokolls an Ew. Excellenz vollkommen erreicht, wenn Hochseelens die Gewogenheit haben wollen, dasselbe als Material zur bevorstehenden Untersuchung an das betreffende Landesgericht zu senden, damit die im Protokolle enthaltenen Thatsachen constatirt, und nach Maßgabe des Resultates der Untersuchung über den Inhalt der Beschwerde beschlossen werden könne.

Schließlich erlaube ich mir noch, an Ew. Excellenz die ergebene Bitte zu richten, mir über das Resultat der Untersuchung resp. den Beschluß des Landesgerichts eine geneigte Mittheilung zukommen lassen zu wollen.

Mit dem Ausdruche der vollkommensten Hochachtung zeichnet Ew. Excellenz ergebener Diener Prinz Edmund Radziwill, Mitglied des Reichstages, Berlin, den 21. November 1876.

Hierauf erfolgte nachstehender Bescheid:

„Justizministerium. Berlin, den 7. December 1876. Ew. Durchlaucht beehrt sich mich ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß ich Hochseelens Eingabe vom 21. nebst der von Ihnen ausgenommenen Verhandlung d. d. Marpingen, den 15. November d. J., an den Oberprocurator in Saarbrücken zur Prüfung und weiteren Veranlassung abgegeben habe. Der Justizminister, in dessen Vertretung: Friedberg. An den Herrn Vicar und Reichstagsabgeordneten Prinzen Edmund Radziwill Durchlaucht. IVa. 4190.“

— Zu welchen Mitteln die „Viberalen“ bei der letzten Wahltagung zu greifen sich nicht geschämt hatten, möge man aus nachstehendem Schreiben ersehen, welches der „Germania“ aus dem Hessischen zugeht:

„In einem Wahlkreise, unterzeichnet von dem Comité der reichstreuen Parteien“ in Marburg wird eine schredliche Mordgeschichte erzählt, um die Uebergänge der von den Jesuiten geleiteten „Geistlichkeit“ zu zeigen und zugleich den Reichstagsabgeordneten, Herrn Majerns in Marburg, dessen Programm die Zustimmung der katholischen Oberherrschaft gefunden hatte, zu discreditiren. Selbstige Mordgeschichte lautet also:

„In der Zeit, als man in Preußen den Jesuiten noch die Fügel schloß, lebte in Coblenz ein braver katholischer Handwerker in glücklicher, kinderreicher Ehe mit einer protestantischen Ehefrau. Da wurde ihm durch die Geistlichkeit geboten, seine Ehefrau um ihres Glaubens willen zu verlassen, und da er nicht that, was Pflicht und Ehre ihm verbot, folgten Kirchenstrafen auf Kirchenstrafen, zuletzt, als er standhaft blieb, der große Kirchenbann, der in der Gastorfkirche unter Ausblasen eines Lichtes verkündigt wurde. Da bei hoher Kirchenstrafe den Katholiken der Verkehr mit dem Gebannten untersagt war, so verarmte der Mann schnell. Von Jedermann gemieden, von jeder Hilfe entböhrt, zur Verzweiflung getrieben, griff er zum Selbstmord und ließ seine Familie in Elend, das er nicht abwenden konnte, zurück.“

Auf diese seltsame Erzählung läßt nun der Pfarrer an der Gastorfkirche zu Coblenz folgende amtliche Mittheilung hienach gelangen: „Die Geschichte spielt in einer Zeit, wo noch keine Jesuiten in Coblenz waren. Die Communication ist durch den jetzigen Hrn. Bischof von Ermland, damals Decan und Pastor zu St. Gastorf hienächst, ezequirt worden.“

Vorholzhausen erglänzte hier und da ein Licht und aus der Ferne drang das melancholische Geheul und Gebell von Hufschritten, vermählt mit dem Quaken der Frösche, herüber, als ein einsamer Wanderer sich Bahn brach nach einer Schlucht hin, die sich zwischen dem Städtchen und der genannten Feste in die Ausläufer des Gebirges zieht. Hier soll der Tempel der Tanfane gestanden haben, hier war einst der Versammlungsort der Bewohner des Vulkterganges zur heiligen Opferung.

Der Mann hatte endlich glücklich einen freien, von dichtem Gebüsch umgebenen Platz erreicht und schaute sich, stehen bleibend, nach allen Seiten um.

„Ich bin der erste“, murmelte er halb laut vor sich hin, „doch nein, dort kommt ein Bruder.“

Eine dunkle Gestalt trat eben aus dem Dickichte hervor und schritt langsam auf den andern los, der ihr jetzt entgegen ging.

„Stod, Stein“, sagte der Erste und legte seine rechte Hand auf die Schulter des Zweiten, „Gras, Grein“, antwortete dieser und that dasselbe, und nun sprachen sie beiden allen Behmelepruch:

„Alles Gütliche lehret ein, Wo die freien Schöffen sein.“

Kurz darauf wurde es in den benachbarten Gebüsch lebendig. Von allen Seiten traten verummte Gestalten in die Lichtung und begrüßten sich als Wissende oder Schöffen. Jetzt ward ein langer, schmaler Tisch aufgestellt und von einem der Anwesenden mit einem Strich, einem Lodenkopfe und einem Kreuzfisch belegt. Die Männer der heimlichen Behme nahmen nun auf einer Bank hinter dem Tische Platz, eine Fadel wurde angezündet und dann die Sitzung für eröffnet erklärt.

In der Mitte des Tisches saß der Freigraf, des Gaus, der, von dem Lichte des Fadel getroffen, ein edles aber tief durchdruchtes Gesicht zeigte, das von langen, silberweißen Haaren umwaltet war.

Rechts seitwärts von ihm, an dem oberen Ende des Tisches, stand, mit gekreuzten Armen, sein Auge unverwandt auf den Freigrafen gerichtet, der Frohnbote.

„Ich frage dich, Frohn“, so begann jetzt der Vorsitzende des heimlichen Gerichts, „ist es wohl am Tage und an der Zeit, einzutreten für unsern allergnädigsten Herrn und Kaiser, den Gott in Ewigkeit schütze, zu halten in seinem Namen ein heimliches Gericht über Verbrechen, die in unserm Gause geschehen sind?“

Der betreffende Mann hieß Sonntag, war weder ein braver katholischer Handwerker, noch in glücklicher Ehe, noch endlich auch mit einer Protestantin verheiratet. Er war früher Schreiber, dann Kaufmann und Inhaber eines Schreibmaterialien-Geschäftes. Seine katholische Frau pflog Umgang mit einem andern Mann, und schließlich ließen sich Sonntag mit seiner früheren Magd und die Ehefrau Sonntag mit einem früheren Bohndiener bürgerlich trauen. Alle vier Personen wurden excommunicirt, nachdem natürlich Sonntag ermahnt worden, nicht seine Ehefrau, sondern die ihm nach katholischen Grundsätzen ehedem und ungiltig angetraute frühere Magd zu verlassen.

Daß unter diesen Umständen in einer katholischen Stadt das Geschäft von den wirklichen Katholiken nicht besonders empfohlen wurde, ist wohl natürlich; warum die zahlreichen Gegner der Katholiken es nicht gethan haben, ist mir unbekannt.

Uebrigens war Sonntag auf denselben Tag, wo er sich entließ, vor den Untersuchungsrichter geladen, beschuldigt irgend eines Verbrechens gegen das Eigenthum.

Nun möge sich der geehrte Leser ein Urtheil darüber bilden, wie man in Oberhessen für den Reichstagsabgeordneten, Oberpräsidenten Freiherrn v. Ende zu Kassel, agirt hat, und dieses Urtheil wird um so vernichtender ausfallen, wenn man noch dazu bedenkt, daß hochgelehrte Professoren der alma Philippina zu Marburg es waren, welche bei der Ausführung obiger Mordgeschäfte das Secretmesser gehandhabt haben.“

Aus der Provinz Posen, 12. Jan. Wenn es sich um den „Culturkampf“ handelt, dann ist der Ruf für Preußen ein sehr „freundlicher Nachbar“. Wie man nämlich der „Offiz.“ aus Warschau schreibt, hatten „viele Mitglieder der an der polnischen Grenze gelegenen preussischen katholischen Parochien Grabia und Pieranie, deren Pfarrer entschieden staatsfeindlich sind, um mit denselben nicht in Berührung zu kommen, den Gottesdienst in den benachbarten Kirchen im russischen Polen besucht und bei den dortigen Pfarrern gebrüchelt und Taufen und Trauungen verrichten lassen. Die Folge davon war, daß sie von den sanitischen (!) russischen Pfarrern gegen ihre eigenen staats-treuen Pfarrer noch mehr aufgewiegelt wurden. Dem hat nun die russische Regierung, wahrscheinlich in Folge einer Beschwerde der preussischen Regierung, durch eine kürzlich erlassene Verfügung ein Ziel gesetzt, durch welche den an der preussischen Grenze wohnenden russischen Pfarrern jede Autorisation preussischer Unterthanen aus den Parochien Grabia und Pieranie streng verboten wird.“ Die „Ost. Ztg.“ bekräftigt diese Nachricht; ihr Correspondent will sogar das Original der Verfügung gesehen haben. — In der Untersuchungs-lage wider den Herrn Erzbischof Grafen Ledochowski wegen unbefugter Ausübung bischöflicher Rechte haben außer dem Chefredacteur des „Ruhr. Bozn.“, Dr. Kahlert, auch vier Schriftföher des genannten Blattes zum 7. d. M. eine Terminvorladung vor die Criminalabtheilung des Kreisgerichts zu Posen erhalten. Es handelt sich um die Veröffentlichung eines päpstlichen Schreibens an den Herrn Erzbischof in Nr. 159 des „Ruhr. Bozn.“

Namen ein heimliches Gericht über Verbrechen, die in unserm Gause geschehen sind?“

„Ja, Freigraf“, antwortete der Bote.

„Ich frage dich weiter, Frohn“, fuhr jener fort, „genügt dir die Anzahl der Schöffen, die an der heiligen Stätte des Stuhlgerichts zu Vorholzhausen versammelt sind, um Recht zu sprechen in des deutschen Kaisers Namen?“

„Sie genügt mir“, sagte der Frohn.

In diesem Augenblicke erhob sich unter der Reihe der Freien und Schöffen eine hohe, verummte Gestalt, lästete die Kapuze und sagte: „Ich, der Droste von der Ravensburg, Diener des Churfürsten von Brandenburg, möchte dem heimlichen Gerichte, meinen Brüdern, bemerken, daß mein Herr, als Besitzer der Grafschaft, neben dem Namen des Kaisers benannt werden muß.“

„Das geht nicht an, Freischöffe von Vinkel“, entgegnete der Freigraf, „unser alten Satzungen bestehen noch zu Recht, wenn auch leider unsere Macht sehr gesunken ist. Wir anerkennen das Recht des Churfürsten auf die Grafschaft, zugleich aber halten wir unsere alleinige Abhängigkeit von der allergnädigsten Person des deutschen Kaisers aufrecht.“

Der Freiherr von Vinkel schien sich bei dieser Worten zu beruhigen und nahm seinen Platz wieder ein, der Vorsitzende aber sprach jetzt mit lauter Stimme: „Der Kläger trete vor!“

Ein Mann, dessen Haupt in eine dunkle Kapuze gefüllt war, stellte sich vor den Tisch.

„Thu Deine Pflicht“, befahl der Freigraf.

Der Kläger trat heran, legte seine Hand auf das Kreuzfisch und sprach mit lauter Stimme: „Ich schwöre zu Gott, dem Allwissenden, daß weder Neid noch Mißgunst, nicht heimlicher Haß noch Feindschaft, weder äußerer Vortheil noch irgend ein Einfluß, sondern allein die Liebe zur Gerechtigkeit mich antreibt zu klagen.“

„Wer ist der Beschädigte, um deswillen Du eine Anklage erhebst?“ fragte der Freigraf.

„Der Sattlermeister Brate zu Herford“, antwortete der Verummte.

„Wo wohnt derselbe?“ forschte der Vorsitzende.

„Er wohnt“, entgegnete der Kläger buntpf.

„Wart Du mit ihm durch die Wände des Binses verbunden?“ fragte der Freigraf.

Wien, 12. Jan. Ueber dreihundert katholische Familienväter haben unter dem 2. d. M. an den Herrn Cultusminister Dr. Falk eine Eingabe gerichtet, die nach dem B. M. folgenden Wortlaut hat:

„Wir, Exzellenz haben in einer Verfügung vom 18. Febr. 1876 und auch in früheren Erlassen den Grundsatz aufgestellt, daß der schulplanmäßige katholische Religionsunterricht in den Volksschulen im Namen und im Auftrage des Staates erteilt werde. Hochdieselben haben jedoch durch Ihre Anordnungen veranlaßt, daß die Volksschulinspektion und damit die Leitung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts vielen Pfarrern, auch dem hiesigen Herrn Pfarrer Godel, entzogen ist; letzterem nur deshalb, wie es in der bez. Verfügung des Herrn Landraths Freiherrn von Bitten zu Arnberg vom 23. Mai 1876 ausdrücklich gesagt wird, weil derselbe sich der sogenannten lippstädter Erklärung angeschlossen hat; einer Erklärung, die einzig und allein das Recht der katholischen Kirche auf den Religionsunterricht hervorhebt. In Folge dessen wird in unseren römisch-katholischen Volksschulen ein Religionsunterricht erteilt, an dem die katholische Kirche in ihren rechtmäßigen Organen gar nicht theilhaft ist, da die Leitung desselben dem Local-Schulinspector Amtmann Koffler und dem Kreis-Schulinspector Koch in Mische übertragen ist. Unser Herr Pfarrer hat deshalb erklärt, daß er eine Bürgerschaft dafür, daß dieser Religionsunterricht wirklich römisch-katholischer Religionsunterricht sei, nicht mehr übernehmen könne. Exzellenz, Herr Staatsminister! Wir schicken unsere Kinder zum Religionsunterricht, damit sie lernen sollen, was sie glauben und thun müssen, um in den Himmel zu kommen; damit ist aber die Beförderung und Pflege aller Tugenden, die auch für die bürgerliche Ordnung notwendig sind, von selbst gegeben. Ob der Staat bei der Ertheilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts andere Zwecke verfolgt, wissen wir nicht. Wir würden uns aber sehr schwer an unseren Kindern verfehlen, wenn wir gestatteten, daß dieselben an einem Religionsunterricht Theil nähmen, für welchen die Kirche nicht die Bürgerschaft übernimmt. Die Bürgerschaft, welche der Staat in dieser Beziehung uns gegenüber bietet, ist für uns gar keine Bürgerschaft. Wir halten uns deshalb auch für berechtigt, unsere Kinder aus dem schulplanmäßigen Religionsunterricht zurückzuhalten, wenn derselbe nicht wieder unter die geordnete Aufsicht der Kirche gestellt wird. Wir bitten Sie deshalb, um dieser Nothwendigkeit überhoben zu sein, daß Hochdieselben anordnen wollen, daß unsern Pfarrern Godel die selbstständige Leitung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts wieder übertragen werde. Wir, Exzellenz, geborsamste römisch-katholische Familienväter der Stadt Wien.“

Münz, 14. Jan. Im „M. Z.“ findet sich ein „Offener Brief an den Bürgermeister der Stadt Münz, Herrn Walan“, der mit folgenden kräftigen Worten beginnt: „Herr Bürgermeister! Wir trauten kaum unseren Ohren, als man uns am Morgen des 11. Jan. erzählte, daß Sie auf die zum noch verfrühten Kunde des Sieges der national-liberalen Partei Befehl gegeben, das Stadthaus und das Theater festlich zu besetzen, und wir glaubten es nicht eher, als bis wir uns durch den Augenschein selbst davon überzeugt. Sehr vielen Tact, Herr Bürgermeister, haben wir Ihnen, offen gestanden, nie zugezogen, aber eine solche offene Tactlosigkeit und ein solch gänzlich Verkennen Ihrer Stellung der Stadt und der Bürgerschaft von Münz gegenüber hätten wir doch niemals für möglich gehalten.“

Aus Baden, 13. Jan., schreibt man der Niederrh. Z.: Ein sehr angesehener und mit Orden decorirter Exliberaler in Rastatt stürzte sich bei dem Orte Bittersdorf in die Fluthen des Rheins, um seinem Leben ein Ende zu machen. Er wurde jedoch von Schiffen gesehen und gerettet. Nach Hause geschafft, erhängte sich derselbe im Abort des Hauses, wofür er aber gleichfalls noch zur rechten Zeit vom Stricke befreit ward. Der Lebensmüde wurde hierauf in die Heilanstalt Jüdenau transportirt. Als Grund dieser Selbstmordversuche wird angegeben: Deficit von 47,000 M. in der ihm anvertrauten Cassa! Unter den „Liberalen“ des Landes herrscht in Folge dessen nicht geringe Verärgerung.

Österreich.

Wien, 15. Jan. Die „Politische Correspondenz“ veröffentlicht den authentischen Wortlaut der zwischen der rumänischen und türkischen Regierung betreffs Auslegung der türkischen Verfassung getauschten Notizen. Erstens die Depesche vom rumänischen Minister des Aeußern Jonescu an Ochia vom 3. Januar, worin die rumänische Regierung unter Berufung auf die Capitulationen und Verträge die Bestimmungen der ottomanischen Charte in allem, was Ru-

mänien betrifft, für null und nichtig erklärt und in formeller Weise gegen die Verletzung der durch Verträge garantierten Rechte Rumäniens protestirt. Zweitens die Depesche Sabjet Pascha's an Ochia vom 7. Januar, welche bekräftigt, daß die Stellung der vereinigten Fürstenthümer durch die Verfassung nicht alterirt worden sei. Drittens die Depesche Jonescu's an Ochia vom 10. Januar, befragend, ob die Depesche die formelle Erklärung der Pforte Rumänien befriedigen könne, welche erklärt, daß Rumänien nicht in den von der Charte besprochenen Provinzen begriffen sei und daß die Rumänen an die Türkei knüpfenden Bande lediglich von alten, durch neuere Verträge besiegelten Capitulationen herühren.

Belgien.

Th. Brüssel, 15. Jan. Der durch seine Energie sowie durch sein so entschiedenes Auftreten gegen die liberalen Anmaßungen bekannte hochwürdige Herr Bischof von Aüttich, Msgr. Montpellier, hat in den letzten Tagen wieder durch seine „Herrschaft“ die ganze liberale Presse, namentlich aber die von 1811 in den liberalen redigirten „Independance“ in die größte Wuth verlegt. Ein gewisser Cornet, Bürgermeister von Ghose, ließ gegen alles Recht einen Protestanten, welcher sich entleibt hatte, auf einem katholischen, geweihten Kirchhofe beerdigen, obgleich ein Theil des erwähnten Kirchhofes für die in der dortigen Gemeinde wohnenden Protestanten ausdrücklich reservirt war. Eine solche gehässige, widerrechtliche Anmaßung eines liberalen Bürgermeisters konnte von der bischöflichen Behörde unmöglich mit Still-schweigen übergegangen werden. Wie es ihre Pflicht war, protestirte die bischöfliche Behörde von Aüttich durch Vorlegung eines Schreibens in der Kirche von Ghose und ernannte den Bürgermeister einfach daran, daß er durch sein Verhalten selbst (ipso facto) der großen Excommunication verfallen sei. Obgleich der Bürgermeister von Ghose sowohl das Civilgesetz, als die religiöse Freiheit, sowie die unverjährlichen Rechte der Kirche in der offenkundigsten Weise verletzt hat, so nimmt dennoch die liberale Presse, in echt liberaler Weise, Partei für den genannten Herrn, schreibt in alle Welt über die Herrschaft der Geistlichen, und droht schließlich, den Culturkampf in Belgien, wie er in Deutschland herrscht, herauszufordern zu wollen. Freilich gibt man hier zu Lande wenig auf das Schreien der liberalen Presse, und vor der Hand ist auch noch wenig Gefahr vorhanden, daß der Wunsch der Liberalen, etwas Culturkampf nach preussischem Muster hier spielen zu lassen, in Erfüllung geht.

Mit einem gewissen Wohlbehagen spricht die „Independance“ von der immer mehr um sich greifenden Protestation der Provinz Flandern. Wer auch immer einige Zeit in Belgien verweilt hat, wird wissen, daß gerade in dieser Provinz nur katholischer Glaube in der reichsten Blüthe steht, und gerade diese Provinz der schwarze Punkt in dem schwarzen Belgien bildet. Wenn hier und da ein liberaler Protestanten öffentlich seinen Uebertritt zur protestant. Kirche erklärt, so kann das den dortigen Katholiken nur höchst erwünscht sein, und dieselben werden wohl schwerlich die Protestanten wegen ihres wiedergewonnenen Schicksals beneiden. Uebrigens muß den Protestanten die Freundschaft des Judenblattes „Independance“ recht angenehm sein. Oder sollte wohl Katholikenhaß die Freundschaft zwischen diesen beiden Confectionen vermittelt haben?

Früher theilte ich Ihnen mit, daß katholische Studenten der Universität Gent sich beim Rektor darüber beschwerten, daß ein dortiger Professor Gallier sich allerlei Schmähungen gegen den katholischen Glauben erlaube. Daraufhin ist dem genannten Professor ein Schreiben zugegangen, in welchem auf einen ministeriellen Erlaß hingewiesen wird, welcher ausdrücklich den Professoren einer Universität vorschreibt, sich jeden Angriffes auf die wesentlichen Principien der in Belgien beobachteten Culte zu enthalten. Der Professor antwortete auf dieses Schreiben, daß er auch fernhin die belg. Constitution gegen den Syllabus (!) vertheidigen werde.

Frankreich.

Wie die „Defense sociale“ (Organ des Bischofs Dupanloup) erzählt, beträgt die Summe aus den Staatsausgaben von 1870, für welche die Oberrechnungskammer die nöthigen Belege vermißt, nicht weniger als 247,959,355 Fr. 74 Cent. Gambetta persönlich werden zahlreiche Eigenmächtigkeiten zur Last gelegt, und drei von ihm ernannte Präfecten, die Herren Delpech, Gent und Esquiros, werden mit ihrer Person für eine Reihe ungerechtfertigter Ausgaben dem Staatscasse haßbar erklärt. Das Blatt bringt darauf, daß mit den genannten politischen Persönlichkeiten nicht anders, als seiner Zeit mit Courbet verfahren werde, der bekanntlich im civilgerichtlichen Wege angehalten worden ist, die sämtlichen Kosten für die Wiederherstellung der Vendomesäule zu tragen.

Italien.

Rom, 12. Jan. Man schreibt der „Fr. Z.“: Die durch die Kammerferien eingetretene momentane Ruhe forbert immer von Neuem zu einer Vertiefung in das Wesen der Situation aus, wie sie durch das jedenfalls erschütterte Vertrauen des Landes in die gegenwärtige Regierung geschaffen ist; nimmt man die statistischen Berichte über die Wahlen im November zur Hand, so findet man, daß von 600,000 eingetragenen Wählern, eine an sich traurige Zahl, nur 360,000 an die Urnen traten; denn es stimmten für das progressivste Programm, d. h. also für die Regierung 227,000; der Opposition gehörten 123,000, vertheilt waren 10,000 Stimmen. Die in Schwaben gebannten 240,000 St. geben zu denken; sie kommen allerdings zum überwiegenden Theil auf Kosten der von den Clericalen ausgehenden Parole der Wahlenthaltung, allein es gehört auch ein bedeutendes Contingent zu ihnen, welches das Schweigen bei sich bietender Gelegenheit brechen könnte; sicher ist es, daß so ziemlich Alles, was an liberalen Stimmen aufgebracht werden kann, sich in der Biffer 227,000 repräsentirt; die jetzige Kammer ist als das Resultat selten günstiger Chancen anzusehen und es bedarf aller Vorkehrungen, um diese Chancen nicht zu verlieren; die jetzige Regierung ist nur mit dieser Kammer möglich, eine andere Kammer würde sie beseitigen,

h. beide Factoren sind durch eine Kapitalfrage, die der Existenz, mit einander verbunden. Aus diesem Umstande entspringt die Hoffnung, daß es zu großen Erschütterungen nicht kommen wird.

Rom, 15. Jan. Die „Stalie“ meldet: Der Papst unterbreitete den Cardinals-Congregationen zehn ihm von den Bischöfen Deutschlands eingesandte Fragen bezüglich des Verhaltens, welches der Nerus angeht die Haltung der deutschen Regierung, welche strenge Beobachtung der kirchenge-setze fordere, beobachten solle. Die den Cardinälen vorgelegten Fragen betreffen ferner Auslegung einiger früher vom päpstlichen Stuhl ertheilten Instruktionen. Die Entschlüsse der Cardinäle werden wahrscheinlich veröffentlicht.

Türkei.

Konstantinopel, 15. Jan. Der Marquis of Salisbury theilt in der heutigen Sitzung der Konferenz Namens seiner Kollegen die letzten reducirten und gemilderten Vorschläge der Mächte mit. Danach wird die Frage der Abgrenzung Bulgariens in zwei Bezirke, der Besetzung durch Gendarmerie und Truppen aufgegeben, die Frage der Abtretung Jovanica an Serbien in suspenso belassen und die Vergrößerung Montenegro's in der von der Pforte angenommenen Weise reducirt, so daß mit Ausnahme von zwei allen freitigen Punkte fallen gelassen sind. Die beiden noch freitigen Punkte sind die Ernennung der Gouverneure und die Überwachungs-Commission; aber auch diese sind dahin gemildert, daß die Gouverneure nur für die ersten fünf Jahre seitens der Mächte bestätigt werden sollen, und daß ferner die europäische Commission durch eine gemischte türkische Commission ersetzt ist. Salisbury erklärte nach dieser Mittheilung, er sei, falls die Pforte diese letzten Vorschläge nicht aufnehme, angewiesen, sich zurückzuziehen. Lord Elliot erklärte, auch er sei beauftragt, abzureisen und einen Geschäftsträger zurückzulassen. Die übrigen Bevollmächtigten gaben dieselbe Erklärung ab. Einige betonten, wie es im Interesse der Pforte sei, zuzustimmen. Sabjet Pascha erklärte seinerseits, er bebaure diesen Entschluß, müsse der Pforte wegen der endgültigen Antwort berichten, halte es aber nicht für möglich, bezüglich der bereits abgelehnten zwei Punkte, der Commission und der Gouverneure, nachzugeben, da die Unabhängigkeit der Pforte dadurch berührt werde. Die Pforte werde jedoch die Mittheilung prüfen und in der nächsten Sitzung eine definitive Antwort ertheilen und zwar Donnerstag oder spätestens Samstag. Letzteres ist das Wahrscheinlichere. Der Große Rath, aus 180 Mitgliedern bestehend, wird einberufen werden, um die definitive Antwort festzusetzen. Leht die Pforte ab, wie wahrscheinlich ist, so werden die Delegirten und Botschafter sofort abreisen.

Amerika.

New-Orleans, 15. Jan. Der Befehlshaber der hiesigen Bundesstruppen erhielt einen Befehl Grant's, den republikanischen Gouverneur Plascard anzuerkennen, falls die Anerkennung eines der beiden Gouverneure sich nicht vermeiden lasse. Pacard forderte hierauf die Demokraten auf, das Justizgebäude zu räumen und auseinander zu gehen.

Wiederholter dringender Aufruf.

Unter dem 2. December v. J. erlaubten sich die Unterzeichneten Namens und im Auftrage der Pfarrer der Diocesen Münster und Baderborn die öffentliche Bitte an alle zur Sache unterrichteten Gefinnungsgeoffnen zu richten: Dieselben möchten der ihnen zunächst gelegenen katholischen Zeitung mittheilen, welche Lesebücher in den ihnen bekannten evangelischen Schulen jetzt noch gebraucht werden.

Wir haben in Folge dieser Bitte eine Anzahl schätzbarer Beiträge zur Zusammenstellung der evangelischen Lesebuchstatistik erhalten, sind aber noch keineswegs in den Stand gesetzt, den sämtlichen königlichen Provinzial-Schulcollegien die von dem Herrn Minister Dr. Falk für notwendig erklärte Nachweise zu liefern. Wir müssen deshalb unsere Bitte noch einmal und dringender wiederholen. Die entstehende Mühe ist namentlich für die Herren Geistlichen, an deren Wohnorten evangelische Volksschulen bestehen, sehr gering. Wir müssen aber um genaue Angabe des Schulortes und des landrätthlichen Kreises, wie insbesondere um genaue Angabe des Titels und der letzten Auflage des betreffenden Lesebuches bitten. Um die Wichtigkeit einer durchgreifenden Befestigung der im Schulgebrauch befindlichen evangelischen Lesebücher zu erkennen, genügt es, das vor Kurzem in dritter Auflage erschienene Schriftchen: „Aus lutherischen Lesebüchern.“ von F. Z. Schulte. (Bei Fredebeul und Koenen. Essen 1876) durchzulesen. Eine richtige Würdigung unserer heiligen Kirche kann nicht ohne diesen, so lange der giftige Haß in den Lesebüchern seine fete Nahrung findet.

Wir bitten auch heute wieder die verehrlichen Redactionen der katholischen Zeitungen in Preußen, diesen Aufruf abdrucken und sich zur Entgegennahme der bezüglichen Mittheilungen bereit erklären zu wollen. Die Mittheilungen selbst bitten wir dem Westfälischen Merkur gefälligst zuzusenden. Münster und Baderborn, am 14. Jan. 1877. Rappen, Stadtdechant. Klein, Domcapitular.

Proceß.

gegen den Hochwürdigsten Hrn. Bischof Johann Bernard, den früheren Generalvicar von Münster Domcapitular Dr. Giese und die früheren geistlichen Beamten des Münster'schen Generalvicariats.

(Fortsetzung.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung beginnt Herr Advocat-Anwalt Müller seine Vertheidigung mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß der Culturkampf und die politischen Zeitfragen in der Weise berührt worden sind, wie der Herr Staatsanwalt es gethan habe. Er sei mit dem Herrn Vorredner (Dachhorn) der Ansicht, die Welt so tief bewegenden Fragen hätten von den Gerichten fern gehalten, wenigstens nicht in dieser schroffen und den Streit verärgelnden Weise, wie es geschehen, hinzugebracht werden sollen. „Indem man die Friedensschalmei

bläst“, ferner und wir alle soll man geglaubt nach ihr Absicht, nicht durch wird der Vertheiligung Staatsanwalt gethan, sondern stellt haben, insbesondere verlegt sein so

Bei so von solch unman mit befo nstigen Vor sei aber nicht flagelst get und so schlech Auch durch die Anklage satstung anlange turgend ein Herr Dachhorn komme einzl licher Handlun gewesen sei. Bischof noch u Ob der hochw Rückst auf tzung oder au ob es überhan strafbar war, der Bischof ber Rechenhaft g eigenen perid das aber stell auf sage: durste das Corporation un allen Umständ theils richtig, die Bestimmu gebunden ist; Bischof habe lichen Zweck Staatsanwalt finden wolle. betreffend die den katholisch Stistungsgüter mung der folge doch, da als stiftungsma gewiß keine U unterthänigke die Staatsanwa verwandt wur Bischof beschl ausgegeben ist; über den Beme einmal angev verhältnißmäß gese und bei verwandt wor ten werden

Geld mitgenom Wenn dies an felle zeigen, Commissar er gelehrt sei ge den, daß die d rücklich in de der Commissa geln verordn Affen zu gela sem Besche we dem sei eine etwa nicht kl dern es auf j darauf — so seht, daß sie tsumsvernöme auf diese Wei wird im Pul Falle nochma den Saal räu kommen berec nehmen, um e verwenden. liche Möglich mit den Staa Der Bischof Rom wonden hähnliche in de bischöflichen R insbesondere habe, das Di Domkapitel w obersten Htiter Diözesanverm was Du für das der Bisch die Fonds gela eine unbedech seine gelehrt

Bei so von solch unman mit befo nstigen Vor sei aber nicht flagelst get und so schlech Auch durch die Anklage satstung anlange turgend ein Herr Dachhorn komme einzl licher Handlun gewesen sei. Bischof noch u Ob der hochw Rückst auf tzung oder au ob es überhan strafbar war, der Bischof ber Rechenhaft g eigenen perid das aber stell auf sage: durste das Corporation un allen Umständ theils richtig, die Bestimmu gebunden ist; Bischof habe lichen Zweck Staatsanwalt finden wolle. betreffend die den katholisch Stistungsgüter mung der folge doch, da als stiftungsma gewiß keine U unterthänigke die Staatsanwa verwandt wur Bischof beschl ausgegeben ist; über den Beme einmal angev verhältnißmäß gese und bei verwandt wor ten werden

Geld mitgenom Wenn dies an felle zeigen, Commissar er gelehrt sei ge den, daß die d rücklich in de der Commissa geln verordn Affen zu gela sem Besche we dem sei eine etwa nicht kl dern es auf j darauf — so seht, daß sie tsumsvernöme auf diese Wei wird im Pul Falle nochma den Saal räu kommen berec nehmen, um e verwenden. liche Möglich mit den Staa Der Bischof Rom wonden hähnliche in de bischöflichen R insbesondere habe, das Di Domkapitel w obersten Htiter Diözesanverm was Du für das der Bisch die Fonds gela eine unbedech seine gelehrt

Geld mitgenom Wenn dies an felle zeigen, Commissar er gelehrt sei ge den, daß die d rücklich in de der Commissa geln verordn Affen zu gela sem Besche we dem sei eine etwa nicht kl dern es auf j darauf — so seht, daß sie tsumsvernöme auf diese Wei wird im Pul Falle nochma den Saal räu kommen berec nehmen, um e verwenden. liche Möglich mit den Staa Der Bischof Rom wonden hähnliche in de bischöflichen R insbesondere habe, das Di Domkapitel w obersten Htiter Diözesanverm was Du für das der Bisch die Fonds gela eine unbedech seine gelehrt

Geld mitgenom Wenn dies an felle zeigen, Commissar er gelehrt sei ge den, daß die d rücklich in de der Commissa geln verordn Affen zu gela sem Besche we dem sei eine etwa nicht kl dern es auf j darauf — so seht, daß sie tsumsvernöme auf diese Wei wird im Pul Falle nochma den Saal räu kommen berec nehmen, um e verwenden. liche Möglich mit den Staa Der Bischof Rom wonden hähnliche in de bischöflichen R insbesondere habe, das Di Domkapitel w obersten Htiter Diözesanverm was Du für das der Bisch die Fonds gela eine unbedech seine gelehrt

Geld mitgenom Wenn dies an felle zeigen, Commissar er gelehrt sei ge den, daß die d rücklich in de der Commissa geln verordn Affen zu gela sem Besche we dem sei eine etwa nicht kl dern es auf j darauf — so seht, daß sie tsumsvernöme auf diese Wei wird im Pul Falle nochma den Saal räu kommen berec nehmen, um e verwenden. liche Möglich mit den Staa Der Bischof Rom wonden hähnliche in de bischöflichen R insbesondere habe, das Di Domkapitel w obersten Htiter Diözesanverm was Du für das der Bisch die Fonds gela eine unbedech seine gelehrt

Geld mitgenom Wenn dies an felle zeigen, Commissar er gelehrt sei ge den, daß die d rücklich in de der Commissa geln verordn Affen zu gela sem Besche we dem sei eine etwa nicht kl dern es auf j darauf — so seht, daß sie tsumsvernöme auf diese Wei wird im Pul Falle nochma den Saal räu kommen berec nehmen, um e verwenden. liche Möglich mit den Staa Der Bischof Rom wonden hähnliche in de bischöflichen R insbesondere habe, das Di Domkapitel w obersten Htiter Diözesanverm was Du für das der Bisch die Fonds gela eine unbedech seine gelehrt

Geld mitgenom Wenn dies an felle zeigen, Commissar er gelehrt sei ge den, daß die d rücklich in de der Commissa geln verordn Affen zu gela sem Besche we dem sei eine etwa nicht kl dern es auf j darauf — so seht, daß sie tsumsvernöme auf diese Wei wird im Pul Falle nochma den Saal räu kommen berec nehmen, um e verwenden. liche Möglich mit den Staa Der Bischof Rom wonden hähnliche in de bischöflichen R insbesondere habe, das Di Domkapitel w obersten Htiter Diözesanverm was Du für das der Bisch die Fonds gela eine unbedech seine gelehrt

Geld mitgenom Wenn dies an felle zeigen, Commissar er gelehrt sei ge den, daß die d rücklich in de der Commissa geln verordn Affen zu gela sem Besche we dem sei eine etwa nicht kl dern es auf j darauf — so seht, daß sie tsumsvernöme auf diese Wei wird im Pul Falle nochma den Saal räu kommen berec nehmen, um e verwenden. liche Möglich mit den Staa Der Bischof Rom wonden hähnliche in de bischöflichen R insbesondere habe, das Di Domkapitel w obersten Htiter Diözesanverm was Du für das der Bisch die Fonds gela eine unbedech seine gelehrt

Geld mitgenom Wenn dies an felle zeigen, Commissar er gelehrt sei ge den, daß die d rücklich in de der Commissa geln verordn Affen zu gela sem Besche we dem sei eine etwa nicht kl dern es auf j darauf — so seht, daß sie tsumsvernöme auf diese Wei wird im Pul Falle nochma den Saal räu kommen berec nehmen, um e verwenden. liche Möglich mit den Staa Der Bischof Rom wonden hähnliche in de bischöflichen R insbesondere habe, das Di Domkapitel w obersten Htiter Diözesanverm was Du für das der Bisch die Fonds gela eine unbedech seine gelehrt

age, die der
Umstände
schütterungen
apst unter-
am von den
lich des Ver-
ang der deut-
Kirchenge-
nalen vorge-
früher vom
schließen
Salisbury
mens seiner
Vorschläge
Abgrenzung
ensbarmerie
tungs Zwor-
ergrößerung
nenen Weise
e freitigen
h freitigen
d die Ueber-
an gemindert,
ahre seitens
er die euro-
Commission
teilung, er
t aufzume-
arte, auch
dager zurück-
dieses Er-
der Pforte
its, er be-
der endgültig-
möglich, be-
Commission
abhängigkeit
werde jedoch
eine be-
oder Späte-
here. Der
einkernen
lehnt die
Delegierten
der hiesi-
s, den re-
nenen, falls
sich nicht
den Verträgen
zu geben.

ff.
die Unter-
der der Dis-
an alle
kten:
enen kato-
in den
gebraucht
schäbbarer
Lebensbuch-
den Stand
ulcollegien
wendig er-
als unsere
Die ent-
stlichen, an
sehr ge-
Schulorator
en genaue
trefsenden
agregierenden
angestrichen
in dritter
eseblichern.
nen. Essen
erer heili-
stiftige Das
edactionen
aufruf ab-
n Mittheil-
ngen selbst
zufusenden.
ular.

ernard,
ular Dr.
Künster.
vocat - An-
des Be-
Staatsan-
Doctoren
n" hätten
er schro-
den, hin-
schädelmei

bläst", bemerkt der Bertheiliger wörtlich, "und sagt: „Ich wünsche, und wir alle wünschen, daß der Kulturkampf aufhören möge", da soll man gegen die Leute, von denen man selbst sagt, sie haben bloß nach ihrem Gewissen gehandelt und nicht aus gewinnfähriger Absicht, nicht das höchste Strafmaß beantragen, das gestattet ist. Dadurch wird dem Kulturkampf die Spitze nicht abgebrochen." Die Bertheiligung würde, wäre dieser Punkt nicht von Seiten der Staatsanwaltschaft in die Debatte hineingezogen worden, es nicht gethan, sondern einzig und allein die Frage zur Erörterung gestellt haben, „ob wirklich das Gesetz überhaupt verlegt sei, und ob insbesondere diejenigen Gesetze verletzt seien, die nach der Anklage verletzt sein sollen."

Bei so schweren Anklagen gegen Leute in der Stellung und von solch unbefehltem Rufe, fährt der Bertheiliger aus, hätte man mit besonderer Sorgfalt verfahren müssen, ob wirklich auch die nöthigen Vorbedingungen zur Erhebung der Anklage vorlägen. Das sei aber nicht geschehen, und habe Bertheiliger wohl nie eine Anklageschrift gelesen, die faktisch und rechtlich so mangelhaft und so schlecht fundamentirt gewesen ist, wie die gegenwärtige. Auch durch die Auslagen der Zeugen sei kein einziger Punkt der Anklage faktisch bestätigt worden. Was die rechtliche Begründung anlangt, so sei es kaum notwendig, in dieser Beziehung irgend ein Wort demjenigen hinzuzufügen, was der Vorredner Herr Doctoren in so durchschlagender Weise erörtert habe. Es komme einzig und allein darauf an, ob zu der Zeit, wo die fraglichen Handlungen geschehen, der Herr Bischof dazu noch berechtigt gewesen sei. Es stehe aber zweifellos fest, daß zu der Zeit der Bischof noch vollberechtigter Inhaber des bischöflichen Stuhles war. Ob der hochwürdigste Herr Bischof das, was er gethan hat, mit Rücksicht auf den bevorstehenden Eintritt einer staatlichen Verwaltung oder aus anderen Gründen gethan habe, das sei für die Frage, ob es überhaupt rechtlich zulässig war, so zu handeln, oder ob es strafbar war, vollkommen gleichgültig. Die einzige Frage sei die: War der Bischof berechtigt das zu thun, was er gethan, ohne dem Staate Schaden zu verursachen zu müssen? Nur wenn der Bischof in seinem eigenen persönlichen Interesse gehandelt hätte, wäre er strafbar; das aber stelle selbst die Staatsanwaltschaft in Abrede. Wenn sie aber sage: „Der Bischof durfte auch etwas Weiteres nicht, er durfte das Geld, das er zu verwalten hatte, nur im Interesse der Corporation verwalten, deren Verwaltung ihm oblag und unter allen Umständen nur zum Zwecke dieser Corporation", so sei das theils richtig, theils unrichtig; richtig, insofern als der Bischof an die Bestimmungen des Stils, soweit deren Ausführung möglich, gebunden ist; aber unrichtig, wenn Staatsanwalt behauptet, der Bischof habe die Verleumdung nicht zu ändern, natürlich kirchlichen Zwecken verwenden dürfen; und ganz unrichtig, wenn die Staatsanwaltschaft schon darin, daß der Bischof es zu anderen Zwecken verwendet hätte, eine Unterschlagung, ein Sichzueignen finden wolle. Es gehe dies klar hervor aus dem neuen Gesetze, betreffend die staatliche Aufsicht über die Vermögensverwaltung in den katholischen Bistümern, in welchem die Verwendung von Stiftungsgütern zu nicht stiftungsmäßigen Zwecken an die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde gebunden ist. Daraus folge doch, daß die Verwendung derartiger Gelder auch zu anderen als stiftungsmäßigen Zwecken wenigstens nicht unerlaubt und ganz gewiß keine Unterschlagung sei. „Es ist ganz gewiß auch keine Unterschlagung anzunehmen — fährt der Bertheiliger fort — wenn die Staatsanwaltschaft sich nicht recht denken kann, wozu die Gelder verwendet wurden, sondern die Staatsanwaltschaft, wenn sie den Bischof beschuldigt, muß den Beweis führen, daß er sich die Gelder zu eigenem Nutzen, damit steht und fällt die ganze Anklage. Sie ist aber den Beweis schuldig geblieben — ich sage, sie hat ihn nicht einmal angetreten." Die Möglichkeit, daß das Geld auch in der verhältnismäßig kurzen Zeit zumal in einer so großen Diözese und bei Einstellung der Staatseinkünfte zu Dischancen verwendet worden sei, könne wohl vernünftiger Weise nicht bestritten werden. Die Staatsbehörde nehme an, der Bischof habe das Geld mitgenommen, damit der Staatscommissar es nicht bekomme. Wenn dies auch geschehen sei, so möge man uns eine Gesetzesstelle zeigen, wonach der Bischof verpflichtet wäre, sobald ein Commissar ernannt, diesem die Fonds und Akten zu bringen. Umgekehrt sei gerade bei Erlaß des betreffenden Gesetzes erwartet worden, daß die Bischöfe anders handeln würden, und sei deshalb ausdrücklich in das Gesetz die Bestimmung aufgenommen worden, daß der Commissar berechtigt sei, vom Oberpräsidenten Zwangsmaßregeln verordnen zu lassen, um in Besitz des Vermögens und der Akten zu gelangen. Man habe also bestimmt vorausgesetzt: „Diesem Gesetze wird nicht gehorcht werden ohne Zwang" — und trotzdem sei eine Strafe nicht darauf gesetzt worden, wenn die Bischöfe etwa nicht kämen, wenn sie das Geld nicht auslieferten, sondern es auf zwangsweise Beschlagnahme ankommen ließen. „Auch darauf — sagt der Bertheiliger wörtlich — ist keine Strafe gesetzt, daß sie das Geld mit nach dem Auslande nehmen, das Bisthumsvermögen veräußern und die Verwaltung der Commissare auf diese Weise zu erleichtern bestrebt sind." (Bei diesen Worten wird im Publikum Heiterkeit laut. Der Vorredner droht, im Falle nochmaliger Zeichen des Beifalles oder Mißfallens sofort den Saal räumen lassen zu wollen.) Der Bischof wäre also vollkommen berechtigt gewesen, das Geld auch ins Ausland mitzunehmen, um es von dort aus im Interesse der Diözese weiter zu verwenden. Es läge jedoch noch eine dritte vollkommen unverständliche Möglichkeit vor, deren Ausführung in keiner Weise irgendwie mit den Staatsgesetzen in die allerleiseste Collision bringen würde. Der Bischof hätte sich Angehörigen der ihm drohenden Lage nach Rom wenden können und etwa sagen: „Heiliger Vater! Die Verhältnisse in der Diözese sind so: ich bin an der Ausübung der bischöflichen Rechte durch höhere Gewalt in kürzester Zeit gehindert, insbesondere wird es nicht möglich sein, wie ich eidlisch gelobt habe, das Bisthumsvermögen meinerseits zu verwalten; auch das Domkapitel wird daran verhindert sein; Dir als Vorgesetzten, als obersten Hirten der ganzen katholischen Kirche, bringe ich das ganze Bisthumsvermögen mit sämmtlichen Akten und Urkunden, thue Du, was Du für Recht hältst nach den Satzungen der Kirche." Wenn das der Bischof zu der Zeit gethan, ehe der Staat die Hand auf die Fonds gelegt, könne dann seitens der Staatsanwaltschaft irgend eine unbedingte Handlung darin gefunden werden? Es existire keine gesetzliche Bestimmung, die das mit Strafe bedrohe.

Fortsetzung folgt.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 15. Jan. Die Herrschaft kann das Gefinde nach § 117 der Preuss. Gefinde-Ordnung sofort entlassen, wenn dasselbe die Herrschaft oder deren Familie durch Thätigkeiten, Schimpf- und Schmähreden oder ehrenrührige Nachreden beleidigt, oder durch boshafte Vergehungen Zwistigkeiten in der Familie anzurichten sucht. Diese Bestimmung ist vom Ober-Tribunal konstant dahin ausgelegt worden, daß die Berechtigung zur sofortigen Entlassung nicht auf direct beleidigende Aeußerungen zu beschränken ist, sondern daß unter die Vorschrift des § 117 alle solche Worte und Handlungen gestellt werden müssen, durch welche die Herrschaft schuldige Achtung in einer auffälligen Weise beleidigt werde. So kann auch ein dem Verhältniß

des Gefindes zur Herrschaft nicht entsprechendes Verhalten, z. B. eine Prahlerei, eine höchst empfindliche Beleidigung enthalten, ohne gerade in beleidigende Worte eingekleidet zu sein. Dagegen ist, wie der höchste Gerichtshof in einem vor Kurzem (29. Sept. 1876) ergangenen Erkenntnis bemerkt, nicht jede unpassende Aeußerung eines Diensthofen ohne Weiteres eine die Herrschaft beleidigende. „Es kommt dabei selbstredend auf die obwaltenden Umstände an, und dies um so mehr, wenn das Gefinde der Herrschaft gegenüber auf deren Befragen nur zugestanden hat, die unpassende Aeußerung zu einem Mißdiensthofen gemacht zu haben."

Die Behörden bringen wiederholt in Erinnerung, daß die Steuern in der Höhe von 1876 für das erste Quartal v. J. weiter erhoben werden und die Steuerlasten angewiesen sind, die zu zahlenden Beträge rechtzeitig einzulösen. Neue Steuerzettel werden nicht ausgegeben, sondern die Beträge werden auf den alten quittirt. Es hängt diese Neuierung mit der Thatlage zusammen, daß die obere Rechnungsammer das Etatsjahr von April zu April berechnet, während es früher mit dem bürgerlichen Jahre zusammenfiel.

Gresfeld, 15. Jan. Ein etwa sechs- bis siebenjähriges Kind stand an einem Abende der vergangenen Woche laut klagend und weinend an einer Ecke der Dölle. In seiner Hand hielt es einen leeren Sack. Vorübergehende blieben stehen und die Kleine erzählte diesen laut schluchzend, ihr Vater hätte sie ausgeschickt Erbsen zu holen; sie hätte aber das Geld verloren. Aus Mitleid ersetzten ihr einige der Umstehenden das Geld. Einer der Wohlthäter aber traf bald darauf dasselbe Kind, wie es in einer anderen Straße dasselbe Schauspiel aufführte. Schnell entschlossen, nahm er es mit in das nächste Wirthshaus und inquirirte es dort scharf. Es ergab sich, daß die Kleine die Tochter eines Schuhmachers aus dem Stedendorf war, der selbige zu dem sauberen Geschäfte instruirte hatte. Zwei Geschwister, welche sich in der Nähe aufhielten, waren dazu angeleitet, die Vorübergehenden auf das Kind aufmerksam zu machen. (Niederrh. Bztg.)

W. Gladbach, 16. Jan. Seeben verbreitet sich hier die Kunde von einem schweren Eisenbahn-Unglücke. Der um 3 Uhr von Neuss nach hier abfahrende Personenzug stieß nämlich in der Nähe des hiesigen Bahnhofes auf eine Rangiermaschine, in Folge dessen der Tender, sowie die ersten Wagen vollständig zertrümmert wurden. Leider sind auch mehrere Menschen in mehr oder minder erheblicher Weise verletzt worden. Ungefähr 16 Personen wurden unter den Trümmern der Wagen hinweggezogen und zunächst in den Wartesaal des Stationsgebäudes getragen. Was die Ursache dieses traurigen Ereignisses angeht, so verlautet, daß durch falsche Weichenstellung die Rangiermaschine in das Fahrgeleise des von Neuss nach Gladbach fahrenden Zuges hineingerathen sei.

Essen, 14. Jan. Siderem Vernehmen nach hat der Gruben-Vorstand der Beche Hefene und Amalie beschlossen, morgen 200 Bergleute zu kündigen. Anfangs Februar wird demnach ein großer Theil des Betriebes eingestellt werden, da die heute zu ersiehenden Preise keinen Gewinn mehr abwerfen, vielmehr seit einiger Zeit, in Hoffnung auf Besserung, mit Schäden gearbeitet wurde.

Vom Niederrhein, 13. Januar. Vor einiger Zeit wurde in hiesigen Blättern mitgetheilt, daß der Kreischulinspector für den Kreis Cleve, Herr Dr. Wessig, den katholischen Pfarrer in seinem Bezirke ein Schriftstück zugesandt habe, welches eine ganze Reihe von Fragen enthielt, welche auf den Beicht- und Communionsunterricht, die Stundengabe, die gebrauchten Handbücher, das Pensum u. s. w. Bezug hatten. Von der Beantwortung derselben sollte die Eindämmung der Schullocale für den genannten Unterricht abhängig gemacht werden. Herr Wessig scheint nun mit dieser Art von Inquisition wenig ausgerichtet zu haben, denn im Kreise Nees, dessen Verwaltung ihm commissarisch übertragen wurde, richtet er nunmehr das beregte Circular an eine andere Adresse. Er hat nämlich, wie der „Germ." berichtet wird, dasselbe den Hauptlehrern zugesandt und von diesen die Beantwortung der gestellten Fragen gefordert. Dasselbe dürfte auch bei diesem Modus recht mangelhaft ausfallen, da die Geistlichen nicht leicht geneigt sein werden, die gewünschten Auskunft zu ertheilen. Wenn es irgend ein Gebiet giebt, auf welchem die Kirche jede, wie auch immer geartete Einmischung staatlicher Behörden mit Entschiedenheit von der Hand zu weisen verpflichtet ist, dann ist es jedenfalls der kirchliche Beicht- und Communionsunterricht. Herr Wessig scheint aber auch keineswegs berechtigt zu sein, die Ueberlassung der Schullocale für den kirchlichen Religionsunterricht von anderen Bedingungen abhängig zu machen, wie sie der Kultusminister selbst in dem bekannten Erlasse aufgestellt hat.

Baderborn, 10. Jan. Der „Staats-Anzeiger" von gestern bringt folgende Mittheilung: „Die Niederlassung der unter Leitung der Oberin Fräulein Pauline v. Mallindrodt stehenden Genossenschaft der Schwestern der Christlichen Liebe und das damit verbundene St. Josephs-Hospital zu Baderborn ist am 1. Jan. c. durch den Landrath Jengsch geschlossen worden, nachdem die Auflösung dieser Niederlassung zu dem bezeichneten Zeitpunkt auf Grund des Gesetzes vom 31. Mai 1875 von den Ministern des Innern und der geistlichen u. Angelegenheiten verfügt worden war. Den Schwestern ist jedoch behufs Ordnung ihrer persönlichen Angelegenheiten der Aufenthalt in den Räumen des Mutterhauses resp. St. Josephs-Hospitals noch bis zum 1. Mai c. gestattet worden." Das „Westf. Volksblatt" bemerkt hierzu, daß die Genossenschaft ein „Hospital" nicht besitzt, wohl aber befinden sich in dem sogenannten St. Josephs-Hause gegenwärtig 17 bis 20 trante Schwestern, mit Rücksicht auf welche die Schließung des Mutterhauses bis auf 1. Mai hinausgeschoben ist. Die desfallsige Nachricht traf aus Berlin am 1. Nachmittags hier ein, nachdem am Vormittag desselben Tages Herr Landrath Jengsch die formelle Auflösung des Mutterhauses vollzogen hatte.

Vermischtes.

Der „Figaro" hinterbringt eine charakteristische Aeußerung, welche der türkische Botschafter neulich bei einem Diner

gehan hätte, daß ihm ein großer Pariser Financier gab. Auf die Frage, ob es wirklich zum Kriege zwischen Rußland und der Türkei kommen werde, hätte Sadyk Pascha Holz erwidert: „Nein, wenn es Rußland gelingt, eine Hinterthür zum Rückzuge zu finden!"

Am 8. Januar, Morgens 3 Uhr, starb der im Jahre 1814 geborene Graf Luigi Mastai, ein Sohn des Grafen Gabriel Mastai, Bruder des Papstes Pius IX.

Die americanische Presse berichtet eingehend über einen Criminal-Proceß vor dem Gerichtshofe zu San Francisco gegen eine Bande von Räubern, deren Thaten die kühnste Phantasie überbieten. Was unsere Reis-handbücher über die Briganten im südlichen Italien oder der Sierra Morena in Spanien melden, erlaßt gegenüber den Thaten, welche drei Brüder, James, Robert und Cole Younger in Gemeinschaft mit zwei andern Raubgefeilen, deren Namen noch unbekannt sind, seit acht Jahren in einem großartigen americanischen Stille ausgeführt haben. Namentlich waren es zwei Gebiete, auf welchen sich die Räuber verjagten: Eisenbahnzüge und Banken. In der Nähe von Washburn, nur 20 Meilen von Saint Louis entfernt, hielten die genannten fünf Personen einen Zug der großen Pacific-Bahn an, und plünderten denselben trotz der Anwesenheit von mehr als zweihundert Reisenden um bedeutende Summen. Bald darauf nahmen sie einem andern Zuge unweit Kansas City Goldstaub im Werthe von 150,000 Francs; ein anderes Mal führten sie zu Pferde an das Thor der Industrie-Ausstellung in Kansas und raubten die Kasse in Gegenwart von zwanzigtausend Personen vollständig aus. Mit ausgeführter Raffinität wählten sie ebenfalls die öffentlichen Banken zum Objecte ihrer Industrie, wobei viele Cassirer, wenn sie den Räubern Widerstand entgegenzusetzen wagten, ihr Leben verloren. Die seit 1868 geraubten Summen erreichen den Betrag von mehr als einer Million Francs. Zur untersten Stufe von thierischer Rohheit scheint der eine der drei Brüder, Cole Younger, herabgesunken zu sein. Nach dem Anklage-Akt hat dieses entmenschte Individuum aus reinem Uebermuth, um die Tragweite seiner Schießwaffe zu erproben, zur Zeit des americanischen Bürgerkrieges vierzehn Freiwillige der Nordarmee, welche der Bande in die Hände gefallen waren, hintereinander aufgestellt und mit seinem mörderischen Instrumente niedergemacht. Die erste Kugel bohrte sich dem ersten, zweiten und dritten Opfer in die Brust, und dann begann die Proceßur von neuem und so lange, bis fünfzehn rauchende Leichen den Boden bedeckten. Die Todesstrafe konnte dieses Verbrechen, da es noch im Jahre 1865 begangen wurde, in Folge des Ausgleiches zwischen den Nord- und Süd-Staaten nicht treffen; aber auch wegen der andern Mordthaten durfte der Richter die Todesstrafe nicht verhängen, weil das Gesetz, falls der Angeklagte geständig ist, dieses verbietet. Die drei unglücklichen Brüder, welche einer angesehenen Familie angehörten und das Rauberhandwerk nicht nothgedrungen, sondern freiwillig zu ihrem Berufe wählten, nahmen mit Resignation die Verurtheilung des Urtheils entgegen, welches auf lebenslängliches Zuchthaus lautete.

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuss am 17. Januar.

	1. Qual.	2. Qual.	3. Qual.	4. Qual.	5. Qual.
Weizen	24	23	22	21	20
Gerste	18	17	16	15	14
Roggen	18	17	16	15	14
Hafer	18	17	16	15	14
Wicken	18	17	16	15	14
Bohnen	18	17	16	15	14
Erbsen	18	17	16	15	14
Linsen	18	17	16	15	14
Wicken	18	17	16	15	14
Bohnen	18	17	16	15	14
Erbsen	18	17	16	15	14
Linsen	18	17	16	15	14

Preise unverändert.
Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. . . . 82 50
Rübsöl per 100 Kilo faßweise 84 50
Gersteöl per 100 Kilo 3.50 M. höher als Rübsöl.
Brettschnen per 1000 Kilo 165 —
Weizen-Vorlauf 90 per 100 Kilo 32 —
Kleien per 50 Kilo 6 —

Rübsöl und Rüben unverändert.
Rhein, 16. Jan. (Amtl. Notierungen der Handelsmaier.)
Weizen fester, hies. eff. 18. 24.00—25.00 B., fremder 22.50—24.00 B., per März —. 22.75 B., 22.70 G., per Mai —. 23.30 B., 23.25 G.

Roggen fester, hies. eff. 18. 20.05 B., fremder 17.00—20.00 B., per März mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter 16.75—70—75 B., 16.75 B., 16.70 G., per Mai 16.95—90 B., 16.95 B., 16.90 G.
Hafer fester, ohne Sack per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per März —. 17.00 B., 16.95 G., per Mai —. 17.40 B., 17.35 G.

Rübsöl weichend, per 50 Kilo mit Faß in Eisen. eff. in Partien von 100 Ctr. 41.00 B., per Mai 38.70—80—50 B., 38.60 B., 38.60 G., per Oct. 38.60 B., 38.60 B., 38.50 G. (Sondermarkt.) Weizen 18. 23.00—24.00; Roggen 18. 18.60; Gerste —; Hafer 15.50—17.75; bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 450 Sack, meist Weizen.

Rhein, 16. Jan. (Sondermarkt.) Butter per Pfd. 1.30—1.40 Eier per Viertel 2.00. Enten per St. 2.—. Gänse pr. St. 5.00. Hühner per Paar 1.80. Truthahn pr. St. 0.00. Hahnen per St. 4.—. Hühner per St. 1.20. Tauben pr. P. 0.60. Ochsenfleisch 0.60 Hammelfleisch 0.65. Kalbfleisch 0.60. Speck geräucherter 0.80 ditto geizeln 0.80. Kartoffeln weiße per 100 Pfd 3.20 M. rote do. 3.40.

Gresfeld, 16. Januar. Weizen schwere Sorte 23.75, mittlere Sorte 22.75, leichte Sorte —. Roggen schwere Sorte 19.00, mittlere Sorte 18.00, Gerste schwere Sorte 23.00, mittlere Sorte 21.00, leichte Sorte 19.00. Hafer schwere Sorte 18.70, mittlere Sorte 18.20, leichte Sorte —. (Alles per 100 Kilo.) Kartoffeln (per 50 Kilo) 2.50. Stroh (per 50 Kilo) 4.50. Heu (per 50 Kilo) 5.00. Rindfleisch (per 1/2 Kilo) —. Schweinefleisch —. Hammelfleisch —. Speck —. Butter 1.20. Eier (60 Stück) 5.—.

Berlin, 16. Jan. Weizen per Frühjahr 22.50 B., per Mai-Juni 22.00 B., Roggen per Jan.-Febr. 16.50 B., per März-April 16.50 B., per Mai-Juni 16.40 B., Hafer per Jan.-Febr. 16.50 B., per März-April 16.50 B., per Mai-Juni 16.50 B., Spiritus loco 56.70 B., per Jan. 55.70 B., per Frühjahr 57.90 B., per Mai-Juni 59.00 B.

Stettin, 16. Jan. Weizen per April-Mai 22.50 per Mai-Juni 22.50 B., Roggen per Jan.-Febr. 16.50 B., per April-Mai

163,00 per Mai-Juni 162,00 bz. Rüböl per 74,50, per April-Mai 77,00 bz. Spiritus loco 64,20, per Jan. 64,50 per April-Mai 66,50 bz. Mai-Juni 67,50.

Breslau, 16. Jan. Spiritus per Jan.-Febr. 63,80, per April-Mai 65,80, per Mai-Juni 66. — bez. Weizen per April-Mai 209,00 bez. Roggen per Jan.-Febr. 156,00, per April-Mai 162,00 per Mai-Juni 000,00 bez. Mais per Jan.-Febr. 75,00, per April-Mai 76,00, per Mai-Juni 75,00 bz.

Antwerpen, 16. Jan. Petroleum ruhig, disp. fr. 51 1/2, per Jan. fr. 51, Febr. fr. 51, per März fr. 48, per April fr. 48. Umfag von Häuten 1599 Stück, von Wölle 82 Ballen La Plata u. — Ballen russische. — Amerik. Speck long disp. frs. 109, port disp. 110. Kurz Köln 123.15.

Paris, 16. Jan. Rüböl per Jan. 97, — frs. per Febr. 97,50 März-April 98,50, Mai-August 99,25, Sept.-Dec. 96,25. Spiritus per Jan. 67, — Febr. 67,50, März-April 69,50, Mai-August 70,50, Sept.-Dec. 65, —. Zucker weißer Nr. 3 disp. per Jan. 87, — Febr. 87,25, März-April 88, —. Wehl 8 Markten per Jan. 64,25, Febr. 64,50, März-April 65,75, März-Juni 66,25. Weizen per Jan. 29,50, Nov.-Dec. 27,25, Nov.-Febr. 28,25, Jan.-April 29, —. Roggen per Nov. 19,75, Nov.-Dec. 19,75, Nov.-Febr. 20, —, Jan.-April 20,22.

Mail, 16. Jan. Weizen loco 26 1/2, per Jan.-April 27, — per März-Juni —. Raffinirtes Cottonöl, disp. 29 1/2, per Jan.-April 30.

New-York, 16. Jan. Goldagio 106 1/2. Bonden 103 1/2. — Wehl extra State D. 6.15. Rother Frühjahrsweizen D. 1.44. Fracht für Getreide 6 1/2. — Petroleum Standard white 27 cs. — Speck 9 1/2. — Baumwolle middling Upland 13 1/2 cs. — Baumwoll-Aufkante in sämtlichen Häfen der Union 15,000 Ballen. Export nach England 5000 B., nach dem Continent 6000 B.

Fischmärkte.

Crefeld, 16. Jan. Der Anstich war 113 Stück, wovon 7 Stück unterkauft blieben. Kaufst befriedigend. Handelsleute waren: vertreten: Aachen, Gladbach, Donskirchen, Rheidt, Bieren, Reuß, Kaiserswerth, Ruhrort, Meiderich, Oberhausen, Wülfrath a. d. R., Essen, Emmerich, Geldern und die Kreise Kempen-Crefeld.

Frankfurt, 16. Jan. Angerrieben: 400 Döfeln, 216 Kufe, 280 Rälber, 160 Hammel. 1. Qual. 63—65, 2. Qual. 60—62. Rälber 1. Qual. 50—53, 2. Qual. 48—52. Rälber 1. Qual. 48—50, 2. Qual. —, Hammel 1. Qual. 50—52, 2. Qual. 48—48.

Berlin, 16. Jan. Zum Verkauf standen: 3301 Rinder, 8482 Schweine, 1214 Rälber u. 5771 Hammel. Das Geschäft in Rindvieh war ruhig. Es wurde bezahlt: für beste Waare R. 58—59, 2. Qual. 42—43, 3. Qual. 30—32. Auch in Schweinen war keine sehr günstige Geschäft. 1. Qual. 57—58, für 2. Qual. 48—50 und 3. Qual. 45—46 M.

Hamburg, 16. Januar. Der Döfelnhandel war unbedeutend. Beste Waare bedang 69—64 flauere bis 48 M. herunter. Marktbestand 1200 St., von denen 240 Stück Rest blieben. Für England wurden — St., für den Rhein 150 St. gekauft. Am Markt befanden sich 2400 Hammel, von denen 800 unverkauft blieben.

Letzte Post.

Berlin, 16. Jan. (Abgeordnetenhaus.) Ein Antrag Reichensperger's betr. den Religionsunterricht in den Volksschulen ist eingegangen. — Finanz-Minister Camphausen gibt eine Uebersicht über die Finanzlage; er betont die Schwierigkeiten, mit denen die Finanzverwaltung im Jahre 1876 kämpfen mußte: die elementaren Unfälle durch Defekte und Ueberschwemmungen einerseits, andererseits den Druck, der auf Handel und Verkehr lastete: die politischen Verhältnisse und Verwicklungen ließen es zu glänzenden Resultaten nicht kommen. Man dürfe zufrieden sein, ohne Deficit und immerhin mit einem, wenn auch nicht großen, Ueberschuß abzuschließen zu können. Die Einnahmen des Staatsschatzes werden für 1876 einen Ausfall von 3 Mill. Mark erleiden. Dagegen wird die Domainen- und Forst-Verwaltung gegen 3 Mill. Mark Ueberschuß bieten. Der Erlös der Ablosungen und der direkten Steuern werden Ueberschüsse bieten; dagegen die indirecten zu Ausfällen führen, welche bei der Stempelsteuer gegen 1 1/2 Mill. betragen, indessen gegen das Vorjahr schon wieder zugenommen haben. Der Minister beleuchtet beim Etat der Eisenbahnverwaltung die vorgelegte Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für 1875. Im Jahre 1876 traten zu den Ausgaben 110,723,314 M. hinzu; dies mit dem Vorjahre des Vorjahres zusammen ergibt eine Gesamtansatzgabe von 164,164,845 M. Wegen die Mitte des Jahres brachten wir eine 4procentige Anleihe auf den Markt von 100 Millionen Mark. Das Geschäft hat sich glatt abgewickelt. Wir besitzen an realisirbaren Creditforderungen 417,688,009 M. Im Etat für 1877/78 betragen die Einnahmen um 15,466 M. weniger als im Vorjahre. Die ordentlichen Ausgaben 11,915,669 M. mehr als im Vorjahre, die außerordentlichen 11,933,135 M. weniger als im Vorjahre. Mindereinnahmen sind nur bei der Verwaltung der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung wegen Sinkens der Kohlenpreise und bei der Mängelverwaltung vorgekommen, bei allen übrigen Verwaltungen sind Mehreinnahmen zu verzeichnen. Im Ganzen liefern die Betriebsverwaltungen eine Mehreinnahme von 5,681,378 M. und einen Gesamtüberschuß von 5,549,421 M. Mehrausgaben entstehen bei der Verwaltung der Staatsschulden 7,524,000 M. Die übrigen Mehrausgaben vertheilen sich auf fast alle Verwaltungen. Mehreinnahmen kommen auf die technischen Verwaltungen bei dem Handelsministerium, ferner auf Landgenossenschaft, Strafanstalten, Landwirtschafts-Ministerium, Cultus-Ministerium. Dem Mindereinnahme des General-Ordinariums stehen gegenüber die Kosten für die Grundsteuer-Regulirung und für die Vermessungen. Von den 10 Millionen des Extraordinariums entfällt fast die Hälfte auf das Handelsministerium für Eisenbahnbauten.

Wir werden meines Neues in Angriff nehmen, aber wir werden das Begonnene mit um so größerer Energie zu Ende führen. Wir sind durch diese Maßnahme durch Erfahrungen gelangt, welche wir bei der Feststellung der Extraordinarien seit 1870 gemacht. Der Minister gibt eine Uebersicht über diese Verwendungen, er nimmt an, daß noch 50 Mill. aus dem Extraordinarium des vorigen auf dieses Jahr überzuführen seien. — Schluß 12 Uhr 20 Min. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Erste Sitzung des Staatshaushalts-Etats.

Berlin, 16. Jan. Der heutige Reichs-Anzeiger schreibt: Durch die auswärtige Presse gehen in neuerer Zeit Gerüchte über eine angebliche Sonderstellung, welche Deutschland auf der Conferenz eingenommen habe oder einnehmen wolle. Der Ursprung solcher Gerüchte ist vornehmlich auf die Agence Havas zurückzuführen. An allen diesen Nachrichten ist kein wahres Wort. Deutschland vertritt jetzt eben so wenig wie früher directe politische Interessen in Konstantinopel und hat nicht mehr, eher weniger Grund als die andern Mächte, auf Verschleierung der schwebenden Verhandlungen zu dringen oder in denselben Forderungen aufzustellen, welche über das Maß der von den übrigen Mächten festgehaltenen hinausgehen. Der deutsche Vertreter in der Conferenz hat nach wie vor den Auftrag, sich allen Schritten seiner Kollegen anzuschließen, und falls die Pforte auf die Ablehnung der gemeinsamen Forderungen beharren sollte, mit den anderen Mächtern Konstantinopel zu verlassen. Sein Verhalten hat thatsächlich genau diesem Auftrage entsprochen, und die entgegengelegten, vorzugsweise aus französischen Quellen stammenden Nachrichten beruhen auf tendentiösen Lügen.

Kopenhagen, 16. Jan. Die Einfuhr von Rindern, Schafen und Ziegen aus Deutschland ist wegen der dort ausgebrochenen Rinderpest verboten.

London, 16. Jan. Daily Telegraph meldet aus Pera vom 15. ds., Salisbury habe zwei Stunden mit dem Sultan conferirt und letzterer sei geneigt, sämtliche gemilderte Forderungen anzunehmen. Aus andern Quellen liegt eine derartige Nachricht noch nicht vor.

Paris, 16. Jan. Der Moniteur bestätigt, daß die türkischen Bevollmächtigten die Einsetzung der internationalen Commission und die Ernennung der Gouverneure unbedingt ablehnen; bis jetzt sind die Votschaster auf ihre Abreise in einigen Tagen gefaßt. Der Moniteur fügt hinzu: „In dem Augenblick, wo so bedauerliche Aussetzungen zu Tage treten, ist die Eintracht der Mächte vollständiger als jemals, die gestellten Vorschläge, wie diejenigen, welche zu fassen sind, Alles ist und wird gemeinschaftlich geschieden, und folglich dürfte der europäische Friede nicht gefährdet werden. Das ist die Hauptsache. Wir müssen auch anerkennen, und zwar um dem Heilungsgedanken zu begegnen, daß die Haltung Deutschlands nicht minder correct ist, als die der andern europäischen Mächte.“

— Laut Nachrichten aus Jassy hat sich das bulgarische Comité, das von der rumänischen Polizei in seiner Thätigkeit gehindert wurde, in Kobsi, an der äußersten Grenze des Arabiens, eingerichtet und schon 1600 Freiwillige in Rumänien und Siebenbürgen angeworben, welche ein Insurgentencorps bilden und in die Bulgarei einfallen sollen. Die Thätigkeiten der Dobrußas haben in Folge dieser Bestrebungen wieder eine drohende Haltung angenommen; die türkische Regierung schickte 5000 Mann regulärer Truppen nach Tuldscha, um die Thätigkeiten in Dobdacht zu nehmen.

Die Handlung

von **Jean Kappes, Crefelderstraße 13,**

empfehlend zu nachstehenden billigen Preisen:
La geräucherten ausl. Speck, feinst präparirt, per Pfd. 64 Pfg.
inländ. „ „ „ 70 „
„ **Tafelschmalz, garantirt reine Waare, „ „ 65 „**

Coffee, schönen grünen Java,	per Pfd. 1 Mark 20 Pfg.
„ „ „ gelben „ gebrannt „ „ 1 „ 40 „	
„ „ „ gebrannt „ „ 1 „ 30 „	
„ „ „ braungelben „ gebrannt „ „ 1 „ 40 „	
„ „ „ gebrannt „ „ 1 „ 60 „	
Zucker, Würfelzucker, per Pfd. 57 Pfg.	
Reis, feinste Tafelwaare, „ „ 25 „	
Bruchwaare, „ „ 18 „	
Corinthen „ „ 44 „	
Roßinen „ „ 46 „	
Niesenerbsen „ „ 26 „	
Geschälte Erbsen „ „ 30 „	
Grüne Erbsen „ „ 22 „	
La crysall. Soda „ „ 10 „	
bei 25 Pfd. „ „ 8 „	
Petroleum „ „ 40 „	
bei 20—25 Liter „ „ 38 „	
im Faß „ „ 24 Mark.	

Täuschung des Publilums

ist es, wenn Erzeugung neuer Haare auf kahlen Stellen verprochen wird. Wichtig aber ist die Erhaltung des Haars in seinem natürlichen Schmud. Unser **Eau de Cologne philocome (Köln. Haarwasser)** ist das einzigste und beste der bis jetzt erfundenen Haarmittel. Dasselbe verhindert nicht nur das Ausfallen und das Grauw werden der Haare, sondern befördert auch deren Wachsthum, macht sie geschmeidig und lockig, beseitigt den Milchsaur und andere Ausschläge bei Kindern, Schuppen und Schuppen bei Erwachsenen binnen drei Tagen, ist Schuttmittel gegen Kopferfaltung und bei Migraine und Kopfschmerz eine wahre Wohthat, wirkt überhaupt belobend auf das ganze Kopfernen-System, hält die Poren offen und ist das feinste Toilette-Mittel. Erfinder und Fabrikanten: **S. Gaeberman & Co. in Köln.** Per Flasche 2 und 1 Mark. — 6 Flaschen 10 Mark. Selt zu haben in Neuf bei Frau Carl Eichhoff und Franz Reissen; in Köln bei A. Riffarth; in Bonn bei G. Gedhausen.

Mit dem 1. Februar gedente ich mein Amt als **Notar in Grevenbroich** anzutreten. Herr Schuke daselbst ist geschäftliche Aufträge für mich entgegen zu nehmen ermächtigt. **Waxweiler, im Jan. 1877.**
Basen, Notar.

Fuhrwert zwischen Gladbach und Neuf.
Meine Fuhrer fährt jeden Montag und Donnerstag nach Gladbach. Befragungen wolle man bei Peter Kaufmann und Hub. Reichslofer abgeben.
Mit Achtung
S. Retenbacher.

DR. KOCH'S
krystallisirte Krüater-Bonbons, bewahren sich als lindernd, reizstillend u. besonders wohltuend, und werden in Orig.-Schachteln à 50 Pfg. u. 1 Mk. stets Recht verkauft bei
Heinr. Beckers
in Neuss.

6 Bürstenmacher-Gesellen
auf dauernde Beschäftigung sucht
S. M. Schopen.

Rheinisches Central-Handels-Bureau.
Comptoir für Verkehr, Industrie und Landwirtschaft. Mainz.
Auskunft über Credit- u. Geschäftsverhältnisse von Firmen u. Personen nachweislich solider tüchtiger Agenten von allen Handelsplätzen. Aufgabe von Adressen für Waaren-Absatz und Bezug. Ausländerarrangements, Acceptirung, Incasso-Vermittlung aller Vorkommnisse im Handel, Angebot und Nachfrage. Verkauf von Waaren u. c. Geschäftsprogramm franco.
Chr. Friedr. Beh,
Mainz.

Carnevals-Verein „Gröner“ pro 1877.
Heute Abends punkt 9 Uhr **General-Versammlung** sämtl. Gröner im Stomm-Bocale. Wichtige Besprechung betreffend die **Damen-Sitzung.**
Der Gröner-Präsident.

Carnevalsverein 1877.
Donnerstag den 18. c. Abends punkt 8 Uhr: **Nach der Cisse.**
Der Präsident.
Ein **Tafelstüber** zu vermitteln oder zu verkaufen.
Quirinstraße. D. 342. I. Etage.

Haarbalsam.
Dieser Balsam reinigt die Kopfhaut, gilt als das beste Mittel das Wachsthum der Haare zu befördern und das Ausfallen derselben zu verhindern. Er enthält so viele Fettstoffe, dass der Gebrauch von Haarfel, Pomade etc. dadurch überflüssig wird. In Flaschen zu 60 Pf. und M. 1.20 zu haben bei **H. Wildberg, Grevenbroich.**
J. Gammersbach Wwe. in Neuss.
Hubert Wildberg in Grevenbroich.

Aecht köln. Wasser
von **Jean Maria Farina.**
Meine Niederlage in der Expedition dieser Zeitung, Markt A 91, empfehle ich zu 5 Thlr. per Dugend, 2 1/2 Thlr. per halbes Dugend und 12 1/2 Sgr. per 1/2 Glas und 6 1/2 Sgr. per 1/4 Glas wiederholt gefordert.
Johann Maria Farina
in Köln.

Traubenbrustsyrup mit Fenchelhonig
in frischer Fällung die Flasche à 1 und 1 1/2 Mark zu haben bei **A. J. Kamphausen in Neuss,**
Heinr. Mohs in Neuss,
Hubert Wildberg in Grevenbroich.


Todes-Anzeige.
Nach langem Leiden, und mehrmals gestärkt mit den Sacramenten unserer hl. kath. Kirche, starb heute unser lieber Sohn, Bruder und Schwager **Aloysius Rappenhöner,**
im Alter von 30 Jahren.
Neuf, den 16. Januar 1877.
Die trauernde Familie.
Das Begräbniß findet statt am Donnerstag Nachmittag 3 Uhr, zu welchem höflichst eingeladen wird.

Großer Mobilarverkauf auf Haus Geln,
auch **Fleckenhaus** genannt
Montag den 5. Febr. 1877, Morgens 9 Uhr,
läßt der Eigenthümer und Rentner Herr Carl Gonsberg zu Geln aufm Hause Geln öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen:
8 Stück schwere holländ. Kühe, wovon die Meisten tragend, 3 tragende Rinder, 3 Buchfäbber, 2 Stiere, 4 Schweine, 3 junge schwere Altpferde und eine Menge Hühner, complete Pferdegeschirre, 3 lange Karren, 2 Schloßkarren, 2 eiserne Pflüge, 1 eiserne Eggenpator, 4 Eggen, 1 Walze, 1 selbstablegende Mähmaschine, Fieb- und Schiebkarre, Säbenmühle, Wannenmühle, Dackelmühle, Urnsen und sonstige kleinere Ackergeräthe, eine Parthie Buderkräben und 12000 Pfd. Weizenheu.
Neuf. **Ruein, Notar.**

Er scheint täglich
Preis pro Quart
wärts an der

Se. Majestät
Director der
Medicinal-Nat
Collegiums de

Der bish
commissarische
in Aachen ist
Aachen ernannt

Die Veru
minben in ein
hausen, sowie
v. Hagen zum
worden.

Der bish.
Düsselbort
die Fabrik-En

Ein

Von der
Westfalen, un
auch die uns
tren wie früh
den übrigen p
wie es scheint
Wahlkreise er
Zoll-Kleinwig.

Ebenso da
berg Fortschri
Preussischen
wir auch nicht

Ein Zug
wenn wir un
innerhalb der
tiger und auc
Der Baier k
wie der Rhein
leiten hinweg
So aber reib
da sie, wenn
— ganz gen
barkei geschla
Alles in
bisher im R
werthen Unte

Eine Erzählun
6)

„Der, der
an, „ist der
schönen Heir
Dienst des S

Ein Mu
durch die H
Augenblick in

„Vor ung
Pferd in ei
wagen, besse
Es kam zu e
Arm des F
Pferd auf t
Brake hinzut
gefangen zu
Dieser aber
den Bürger,
Somit klage
und des Mor
Der Freil
Wort.

„Wir leben
gen Zeit. D
ren unser W
und Ordnung
Erhaltung ih
Unterhanen
dieses Gerich
zwei Jahrhu
wenn der Na
unsere Macht
faten hinaus,
ten alter Gr
Diese le
Stimme, eine
los horchten
„Hört m
Sprecher nach
Dietrichsburg
unseres Vert
gen, „hm M